

Deutsche Zeitschrift für die gesamte Gerichtliche Medizin.

Referateteil.

Redigiert von P. Fraenckel und O. Sprinz, Berlin.

14. Band, Heft 4

S. 161—224

Kriminologie. Strafvollzug.

Aschaffenburg, Gustav: Der Einfluß Kraepelins auf die Kriminalpsychologie und Kriminalpolitik. Arch. f. Psychiatr. 87, 87—95 (1929).

Verf. weist namentlich auf die Bedeutung der schon 1880 erschienenen Schrift Kraepelins über die Abschaffung des Strafmaßes hin; später stellte sich heraus, daß Bestrafung auf unbestimmte Zeit schon vorher bekannt war, doch ist Kraepelins Verdienst darum nicht geringer. Weiterhin entwirft Verf. aber ein Programm über die Notwendigkeit einer Vertiefung kriminalpsychologischer Kenntnisse und ihrer Verbreitung. Er erwähnt das Studium von Einzelfällen, Verbrechergruppen, Charakterologie; auch Statistik ist nicht ohne Wert. Für die Fortbildung von Richtern und Strafvollzugsbeamten: 1. Theoretische Vorlesungen über Ursachen des Verbrechens, Persönlichkeit der Verbrecher. 2. Kriminalpsychologische Seminare. 3. Forensisch-psychiatrische Praktica. 4. Forensisch-psychiatrische Vereinigungen. 5. Verbrecherkliniken, in denen Juristen und Psychiater, gemeinsam arbeitend, den Unterricht leiten.

F. Stern (Kassel).

Ferenczi, S.: Psychoanalyse und Kriminologie. Rev. méd. Barcelona 6, 318—330 (1929) [Spanisch].

Verf. erörtert die psychoanalytischen Lehren Freuds, insoweit sie für die Kriminalpsychologie von Nutzen sein können. Die Psychoanalyse verspricht wichtige Grundlagen für eine künftige Psychologie des Verbrechers zu liefern, sie vermag die unbewußten Beweggründe menschlichen Handelns aufzudecken. Zunächst muß dem Psychoanalytiker Gelegenheit gegeben werden, seine Theorien am Verbrecher zu erproben, alsdann wird er auch imstande sein, praktische Ratschläge zur Bekämpfung des Verbrechens zu geben.

Ganter (Wormditt).

Gleispach, W.: Die Erforschung der Verbrechensursachen. Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswiss. Bd. 48, H. 2/3, S. 99—148. 1927.

Die vorliegende Abhandlung ist die erweiterte Wiedergabe eines Vortrages; den der bekannte österreichische Kriminalist 1925 auf der Tagung der I. K. V. in Innsbruck gehalten hat. Sie ist im wesentlichen eine methodologische Auseinandersetzung mit v. Liszt und berührt die bisherigen Ergebnisse der Ursachenforschung nur in einem kurzen Schlußteil. Der Verf. legt den Kriminalisten ans Herz, sich mehr als bisher um die neuere Willenspsychologie (von Ach, Lindworsky u. a.) zu bekümmern.

Francke (Berlin). °°

Gruhle, Hans W.: Die Erforschung der Verbrechensursachen. (Zum gleichnamigen Aufsatz des Grafen Gleispach in der Z. f. Strafrechtswissensch. Bd. 48. 1927.) Monatschr. f. Kriminalpsychol. u. Strafrechtsreform Jg. 19, H. 5, S. 257—268. 1928.

Das Verbrechen ist wie jede Tat das Produkt der Eigenart des Täters und der gleichzeitig auf ihn einwirkenden Ereignisse, die subjektive Reaktion auf äußere Umstände. Verf. bespricht eingehend und klar die Thesen Franz von Liszts und die hiergegen erhobenen Einwände des Grafen Gleispach und weist nach, daß Liszt sachlicher, wirklichkeitsnäher ist, Gleispach formal überwiegt. Besonders hebt Gruhle hervor, daß die Unterscheidung von Ursache und Motiv nicht genügend berücksichtigt wird. Motiv und Ursache sind nicht gleich, die Motivprüfung führt zum psychologischen, die Kausalprüfung zum logischen Verstehen (Erklärung). Das Motiv ist wie von der Ursache so auch vom Zweck grundsätzlich zu trennen; das Motiv ist der Beweggrund, der Zweck das Ziel der Tat. Die Forschung nach den Motiven des Verbrechers ist die wichtigste Aufgabe der Kriminalpsychologie. In einer abschließenden „Formulierung“ faßt Verf. noch einmal als Gegenstand der Forschung

das Verbrechen als soziale Erscheinung, die Untersuchung des einzelnen Verbrechers auf seine Charakterstruktur, die ihn zur Tat treibenden Motive, seine individuelle Reaktion auf äußere (soziale) Momente zusammen. (Vgl. vorsteh. Ref.)

Klieneberger (Königsberg Pr.).

Blinkov, S.: Zur Frage nach dem Körperbau des Verbrechers. (*Kabinett f. Kriminol., Baku, Aserbaidzan.*) Mschr. Kriminalpsychol. **20**, 212—216 (1929).

Verf. hat 100 geistig gesunde Mörder (Türken von Aserbaidzan) auf ihren Körperbau untersucht. 26 Asthenische standen 12 Athleten und 9 Pyknikern gegenüber. 5 waren Dysplastiker, die übrigen 53 Mischformen. Das Längenwachstum ist bei den türkischen Asthenikern ziemlich schwach ausgeprägt, vorherrschend ist das Winkelprofil. Mordtat mit Raubabsicht ist besonders häufig bei Asthenikern und Athletikern, vor allem bei den asthenisch-athletischen Mischformen. Die von einem Astheniker begangene Tötung ist ein heimtückisch und hinterlistig kombiniertes Verbrechen, dieselbe Tat eines Pyknikers vorwiegend eine affektive Handlung. Die von einem Athletiker begangene Mordtat zeichnet sich durch Grobheit und Schamlosigkeit aus.— Verf. wird wohl selbst der Ansicht sein, daß diese Befunde noch nicht verallgemeinert werden dürfen.

Luxenburger (München)..

Perelmann, A., und S. Blinkow: Über einige Faktoren, welche die Verteilung der Körperbautypen bei den Schizophrenen, Kriminellen und Geistig-Gesunden beeinflussen. (Zum Problem: „Körperbau und Charakter“.) (*Psychiatr. Klin., Staatl. Univ., Inst. f. Gewerbekrankh. u. Kabinett f. Kriminol., Baku.*) Arch. f. Psychiatr. **86**, 501—524 (1929).

Dieser Untersuchung liegt ein Material von 1003 Personen zugrunde (100 Schizophrene, 463 Kriminelle, 340 geistig gesunde Arbeiter), die ihrer Nationalität nach in erster Linie zu den Russen, Türken und Armeniern zählen. Unter den Schizophrenen überwiegen die Leptosomen, teilweise auch die Athletischen und Dysplastischen, der Prozentsatz an Pyknikern ist sehr gering; die Körperbautypen sind relativ rein, atypische und verschwommene Formen ziemlich selten. Unter den Kriminellen (überhaupt, insbesondere aber bei den Mörtern) steht der athletische Habitus an erster Stelle. Verff. stellen hier gewisse Unterschiede gegenüber den schizophrenen Athletikern fest und nehmen Beziehungen der kriminellen Athletiker zur epileptoiden Konstitution an. Die Zahl der Leptosomen und Pykniker bei den Kriminellen steht in der Mitte zwischen Schizophrenen und Gesunden. Eine Scheidung in Altersgruppen ergibt, daß bei Individuen über 30 Jahren die Zahl der Leptosomen abnimmt, die der Pykniker ansteigt, während die Zahl der Athletiker gegenüber jüngeren Altersgruppen unverändert bleibt. Unter den Russen ist der pyknische, bei den Türken und Armeniern mehr der leptosome Habitus verbreitet. Die Gruppe der geistig Gesunden zeigt gegenüber den Schizophrenen eine Verschiebung der Körperbautypen zugunsten des pyknischen Habitus.

H. Hoffmann (Tübingen)..

Riddle, E. M.: Stealing as a form of aggressive behavior. Pt. II. The aggressiveness of different forms of stealing. (Stehlen eine Form aggressiven Verhaltens.) Journ. of abnorm. a. soc. psychol. Bd. **22**, Nr. 2, S. 157—169. 1927.

Die Analyse der kindlichen und jugendlichen Diebstahlsformen ergibt folgende Hauptgruppen, die geordnet sind nach dem Grade der beim Diebstahl aufgewandten Aggressivität, für deren Beurteilung wieder die Faktoren: rechtliches Verständnis für Eigentumsverhältnisse, Initiative und Courage maßgebend sind: 1. Diebstahl zu Hause oder bei Verwandten; 2. Diebstahl in anderen Häusern, besonders Kaufläden; 3. Diebstahl unverschlossenen Eigentums auf der Straße, z. B. von Fahrrädern; 4. Einbruch; 5. Diebstahl verschlossenen Eigentums im Freien; 6. Taschendiebstahl; 7. Straßenraub mit Gewaltsandrohung; 8. Unterschlagung. Die Feststellung von durchschnittlichem Lebensalter und Intelligenzalter bei den einzelnen Gruppen ergibt, daß die Aggressivität mit dem Lebensalter steigt, die bei der Tat angewandte Umsicht mit dem Intelligenzalter. Die größten Intelligenzrückstände finden sich bei den am meisten aggressiven Formen. Besonderer Wert wird mit Recht einer „Randzone“, den Früh-

formen kindlichen Diebstahls beigemessen, und zwar unter dem Gesichtspunkt der An-gewöhnung (habit formation); hier hängt vom pädagogischen Blick der Erzieher viel ab. Den bedauerlichen Fehler der verhaltenspsychologischen Arbeiten, auf die Trieb-wurzeln nicht einzugehen, zeigt auch diese. *Stephan Krauss* (Heidelberg).^{oo}

Riddle, E. M.: Stealing as a form of aggressive behavior. Pt. III. (Diebstahl, eine Form aggressiven Verhaltens.) *Journ. of abnormal a. social psychol.* Bd. 23, Nr. 1, S. 79—93. 1928.

Die Ausführung eines Diebstahls hat ein gewisses Alter bzw. Intelligenzalter zur Voraussetzung. Vom 5. Lebensjahr anfangend kamen die verschiedenen Formen des Diebstahls in folgender Reihenfolge vor: Diebstahl offen daliegender Gegenstände, Diebstahl verschlossen aufbewahrter vom 8. Jahre ab, Einbruchsdiebstahl und räuberische Überfälle vom 10. Jahre ab, Taschendiebstähle vom 13. Jahre ab. Kinder, die stehlen, zeichnen sich durch Aggressivität aus, dies gilt besonders für die schwereren Formen des Diebstahls. *Campbell* (Dresden)._o

Glaser, Stefan: Les délit à distance. (Delikte in Distanz.) *Rev. Droit pénal* 9, 453—457 (1929).

Unter Delikten in Distanz versteht der Autor solche, deren Begehung und Aus-wirkung zeitlich und örtlich voneinander verschieden sind. Es ergeben sich dabei Schwierigkeiten in der Beurteilung des Verbrechens und des Täters sowie in der Kom-petenz der einzelnen Länder und ihrer Gesetze. Verf. hält dafür, daß in den meisten Fällen der Ort und die Zeit, da die strafbare Handlung begangen wurde, maßgebend seien für die Beurteilung. *Schönberg* (Basel).

Hellwig, Albert: Zum Streit um die Kriminaltelepathie. *Z. Med.beamte* 42, 287—293 (1929).

Verf. erklärt, daß es zwar denkbar sei, daß bestimmte Personen über telepathische, hellseherische oder sonstige supranormale Fähigkeiten verfügen, daß ihm aber bisher noch kein einziger wirklich beweiskräftiger Fall bekannt ist. Im Drostprozeß wie in der Strafsache Frau Günther-Geffers ist er zu dem gleichen negativen Ergebnis gekommen. In der vorliegenden Schrift nimmt Hellwig besonders Stellung zu einem in einer okkultistischen Zeitschrift erschienenen Aufsatz Dr. Kröners, weist nach, daß dieser in geschmackloser Weise Nichtanhänger der okkultistischen Lehre angreift, illustriert seine zum großen Teil kühnen Behauptungen als unrichtig und betont, daß auch Dr. Kröner zugeben muß, daß die Verwendung kriminaltelepathischer Medien für die Praxis nicht gerade einfach ist und eine Fülle verwirrender Fehlerquellen in sich birgt. Zum Schluß weist H. auf Ausführungen des Studienrats Lambert hin, der, zwar selbst Spiritist, Dr. Kröner als „begeistert positiv“ bezeichnet und kritisch abtut. *Klieneberger* (Königsberg i. Pr.).

Müller-Hess und Auer: Abhandlungen aus der Gerichtsmedizin V. Hypnose und Verbrechen. *Jkurse ärztl. Fortbildg* 19, H. 9, 31—36 (1928).

Verff. referieren auf Grund der neuesten Literatur die heutige Ansicht über die Be-ziehungen zwischen Hypnose und Verbrechen. Weder durch Hypnose noch Suggestion könne ein Medium veranlaßt werden, strafbare Handlungen zu begehen. Auch für kriminalistische Zwecke zur Aufklärung eines Tatbestandes ist die Hypnose unbrauchbar. (IV. vgl. diese Z. 14, 158.) *Timm* (Leipzig).

Sacksofsky: Zur sachgemäßen Anfertigung von Schriftproben. *Kriminal. Mh.* 3, 52—54 (1929).

Trotz aller ministeriellen Verfügungen ist das von den Polizeiorganen beschaffte Vergleichsmaterial für Schriftgutachten erfahrungsgemäß sehr oft gänzlich unzu-reichend. Es ist daher verdienstvoll, daß in den Kriminalistischen Monatsheften, dem Organ der Kriminalpolizei, von Seiten eines Staatsanwaltes mit aller Ausführlichkeit erörtert wird, wie Schriftproben anzufertigen sind, um selbst bei Diktatproben ein möglichst unbeeinflußtes Material zu erhalten. Andererseits rügt Verf. mit Recht, daß die Schriftsachverständigen das übersandte Vergleichsmaterial nur in den aller-seltesten Fällen als unbrauchbar zurückweisen, wovon sich auch Ref. immer wieder

überzeugt. Auch aus diesem Grunde sei es für Vermeidung von Fehlgutachten unbedingt erforderlich, von vornherein ein möglichst gutes Vergleichsmaterial zu beschaffen.

Buhtz (Heidelberg).

Studer, Maurice: *Expertise de l'écriture de la main gauche.* (Untersuchung linkshändiger Schrift.) (*Laborat. de méd. lég., fac. de méd., Strasbourg.*) Strasbourg méd. 88, 316—325 (1928).

Der Titel ist irreführend; denn die Arbeit beschäftigt sich hauptsächlich mit einer allgemeinen Geschichte der gerichtlichen Schriftuntersuchungen in Frankreich und einer ausführlichen Besprechung der Locardschen Graphometrie und seiner Methodik. Erst ganz zum Schluß spricht Verf. „einige Worte über die Schrift mit der linken Hand“, welche die hinlänglich bekannten Tatsachen hervorheben, daß bei der gleichen Person die Schrift mit der rechten und linken Hand zahlreiche Ähnlichkeiten untereinander hat. Ob nun die vom Verf. herangezogene Locardsche Graphometrie gerade die geeignete Methode zum Nachweis derartiger Übereinstimmungen ist, erscheint dem Ref. auf Grund bekanntgewordener Fehlbeurteilungen höchst zweifelhaft. Buhtz.

Cummins, Harold, Harriet H. Keith, Charles Midlo, Robert B. Montgomery, Harris H. Wilder and Inez Whipple Wilder: *Revised methods of interpreting and formulating palmar dermatoglyphics.* (Revidierte Methoden der Deutung und Formulierung palmarer Leistenanordnungen.) (*Dep. of Anat., Tulane Univ., New Orleans.*) Amer. J. physic. Anthropol. 12, 415—473 (1929).

Die Arbeit beschäftigt sich mit der Methodik der Interpretation und Klassifizierung palmarer Hautlinien, die im Anschluß an eine frühere Arbeit derselben Autoren einer Revision unterzogen wurde. Es werden erörtert die Identifikation der Finger-Triradien, deren „minutiae“, die Art und Gestaltung der Hauptfurchen, die in der Längsachse der Hand befindlichen Triradien, die Deutung und Gestaltung der hypothenaren, thenaren und interdigitalen Muster, und die Verff. geben eine Anweisung zur Aufzeichnung der individuellen Handlinienanordnungen. (Vgl. diese Z. 13, 149.)

L. Leven (Elberfeld).^o

Courreau: *Les tatouages actuels dans la marine. Leur fréquence. Leur signification.* (Die heutigen Tatauierungen in der Marine. Ihre Häufigkeit. Ihre Kennzeichnung.) (13. congr. de méd. lég. de langue fran^ç., Paris, 9.—11. X. 1928.) Ann. Med. lég. etc. 9, 100—114 (1929).

Verf. untersuchte 300 tatauerte Soldaten der französischen Kriegsmarine. Er fand 130 Fünfjährige, 55 Dreijährige, 15 Siebenjährige und 100 Rekruten. Es stammten aus Paris und Umgebung 55, aus Lyon, Brest und Marseille 30, 20 und 13. Unter denen, die schon früher für den Marinemedien bestimmt waren, fanden sich 40 Tatauerte, unter den Rekruten 25. Es werden unterschieden: Tatauierungen mit Berufsabzeichen, Erinnerungszeichen, militärfreindliche Embleme, Zuhältertatauierungen, Päderastenzeichnungen und Erkennungszeichen staatsfeindlicher Verbände. Berufsabzeichen finden sich verhältnismäßig selten. Als Zeichen der Militärtatauierung sieht man klare oder unklare Anker oder besondere Daten während der Dienstzeit. Grundsätzlich sind sie von Berufstatauierungen nicht zu trennen. Antimilitaristische Tatauierungen stellen einen gekreuzigten Seemann dar oder zeigen Inschriften, wie „Für sieben Jahre verkauft“, oder „Opfer des blauen Kragens“. Man sieht auch den Kopf eines Gendarmen mit der Umschrift: M. A. V. (Mort aux vaches). Sprüche wie „Gerechtigkeit ist nur ein trügerisches Wort“ oder „Gebändigt, aber nicht besiegt“ sind nicht selten. Der Beruf der Zuhälter in der Marine ist recht reichlich vertreten. Alle Zuhälter tragen einen blauen Punkt auf dem linken Backenknochen. Die sonst bei ihnen gefundenen Tatauierungen sind alle mehr oder weniger erotischen Einschläges. Nackte Frauen, vom Dolch durchbohrte Herzen u. a. Auch hier finden sich mehr oder weniger zarte Sinsprüche wie „Ich bin im Bett ein Schwein“, „Lächerlicher Hahnrei“. Manche Leute sind fast überall mit Gemälden verziert. Bei den Päderasten findet man 5- oder 8strahlige Sterne in der Deltoideusgegend, manchmal mit dem Wort „amour“. An den unbedeckten Stellen sind Zeichen die blauen Punkte über der Augenbraue oder in der Furche zwischen Daumen und Zeigefinger. Die Tatauierung eines Schuhs auf der Vorhaut, die nach Balthazard für Päderasten der unteren Klassen kennzeichnend sein soll, fand sich nur ein einziges Mal mit dem Namen Yvette und bedeutet hier durch Zusatz des Namens gerade die Abneigung des Betreffenden gegen die Päderastie. Daneben bietet noch das weibische Wesen der Leute Hinweise. In solchen Fällen soll man nie die Untersuchung des Rectums vergessen. Eine Gonorrhöe des Rectums ist bei der französischen Marine keine Seltenheit. Für Tatauierungen der Wiedererkennung und gewisser Geheimbünde kommen Kommunisten, Gruppen schlechter Elemente und Vorbestrafte in Frage. Als Beispiele führt Verf. bei einem Kommunisten an: Bürger mit einem Schweinskopf,

Totenschädel und recht häufig die aufgehende Sonne. Für die Vereinigung der schlechten Elemente ist eine Zeichnung von 4 Assen typisch. Pikaß findet sich nur bei Bestraften. Dann gibt es noch eine Vereinigung der „Peaux Rouges“ (Rothäute) mit einem Rothautkopf. Natürlich kommen auch bei dem einzelnen verschiedene derartige Tatauierungen zusammen vor. Zusammengefaßt lassen sich 2 große Gruppen unterscheiden: Die Tatauierungen mit Berufsabzeichen und die Tatauierungen bei Leuten zweifelhafter moralischer Beschaffenheit.

Ruge (Hamburg)._o

Schaeffer, Paul N.: The sentence and its effect on the criminal. (Der Urteilspruch und seine Wirkung auf den Verbrecher.) (*Philadelphia Psychiatr. Soc., 12. X. 1928.*) Arch. of Neur. 21, 1208—1211 (1929).

Schutz der Gesellschaft, nicht Sühneverlangen muß den Spruch des Gerichtshofes in seinem Urteil leiten. Empfiehlt die Verurteilung auf unbestimmte Zeit; eine Kommission von Sachverständigen, die in Sozialwissenschaften und Psychiatrie erfahren sind, muß den Zeitpunkt der Entlassung bestimmen; ebenso verhält es sich mit der Bewährungsfrist. — In der Aussprache zu diesem und vorangehenden Vorträgen erwähnt F. X. Dercum, daß die biologische Minderwertigkeit des Durchschnittsverbrechers besonders zu betonen ist; bei vielen Kriminellen der Jetzzeit scheint der „moralische Sinn“ ganz zu fehlen. Wegen der Minderwertigkeit der Verbrecher hat die Gesellschaft ein besonderes Recht, gegen sie geschützt zu werden. — J. H. Lloyd erwähnt einige krasse Fälle der Gesetzsprechung, in denen trotz offensichtlicher Wahnsinn und anderer krankhafter Vorgänge Geschäftsfähigkeit wegen angeblicher „lucider Intervalle“ angenommen worden war. — Leopold betont, daß das verbrecherische Individuum dieselbe Beachtung verdient wie die Gesellschaft und daß keineswegs alle Fälle hinsichtlich der Besserung hoffnungslos sind. Namentlich vorbeugend kann man viel erreichen. — McCartney bestreitet nicht die Möglichkeit der Sozialisierung namentlich von Erstverbrechern in guter Umgebung. (Vgl. a. Maeder, diese Z. 14, 156.) *F. Stern* (Kassel).

Schaefer: Psychotherapie und Strafvollzug. Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswiss. Bd. 48, H. 1/2, S. 98—107. 1928.

Der Referent behandelt psychotherapeutische Fragen vom Blickfeld des im Strafvollzug stehenden Praktikers. Das psychotherapeutische Handeln wird durch psychiatrische und erbbiologische Untersuchungen, die gleichzeitig dem Richter und dem Gerichtshelfer wertvolles Material liefern, bestimmt werden müssen. Vorläufig fehlt es zwar noch an kriminalbiologisch geschulten Kräften; dennoch läßt sich in der Praxis schon manches auf diesem Wege erreichen. Die erzieherische Tätigkeit in Strafanstalten hat individualpsychologische Forschungen zur Voraussetzung. Die Forderung, sich auf das Individuum einzustellen und somit auf eine ganz andere Art der Gefangenenehandlung, muß in weit höherem Maße erfüllt werden. Der Verwirklichung dieses Ziels stehen noch Hemmnisse im Wege, weil „die Tätigkeit des Arztes beherrscht wird durch die Akten, wo jede Affekthandlung eines Psychopathen sich für ihn nicht als Krankheitserscheinung darstellt, sondern als Ursache zu einer lästigen Schreiberei mit viel Zeitverlust, damit die Folgen aktenmäßig festgelegt werden“. In den Kreisen der Strafvollzugsbeamten steht man den praktischen Erfolgen etwas skeptisch gegenüber. Immerhin wird ihr Wert als Hilfsmittel zur Beurteilung der Besserungsfähigkeit der Kriminellen sowie der Sicherung gegen die Kriminellen anerkannt. Das Problem der Verwahrung stellt den Strafvollzugsbeamten vor neue Aufgaben. Hieraus ergibt sich ebenfalls die Notwendigkeit, für die Anstaltsbeamten ebenso wie für die Richter, sich mit Individualpsychologie zu beschäftigen. Schon im Untersuchungsstadium müßte die Persönlichkeitsforschung von Ärzten und Mitarbeitern der sozialen Gerichtshilfe einsetzen; wissenschaftliche Resultate müssen durch praktisch gewonnene Erfahrungen und Beobachtungen der Strafanstaltsbeamten ergänzt werden. Unerlässlich ist eine andere Auswahl des Aufsichtspersonals auf Grund persönlicher Eignung und entsprechender Vorbildung. Das Beschwerdewesen wäre so umzugestalten, daß der Gefangene, z. B. der Querulationssüchtige, in seinem Verhalten nicht geradezu bestärkt wird. Auf Grund seiner persönlichen Erfahrungen hält es der Referent für möglich, eine größere Anzahl Psychopathen der freien Arbeit wieder zuzuführen. Er schlägt Angliederung landwirtschaftlicher und gärtnerischer Betriebe an die Anstalten vor, die teilweise produktiv arbeiten; ihre Rentabilität sollte jedoch nicht Voraussetzung für die Einrichtung bilden, um so weniger, als ihre Kosten jedenfalls weit geringer sind als die durch

neue Straftaten entstehenden Schäden und Kosten. Eine Verbindung der Bewahranstalten und Strafanstalten wäre jedoch der Gründung neuer Anstalten aus sachlichen und finanziellen Gründen vorzuziehen.

Böhme (Berlin).^{oo}

Ford, Charles A.: Homosexual practices of institutionalized females. (Homosexuelle Betätigungen von weiblichen Anstaltsinsassen.) (*State Bureau of Juvenile Research, Columbus.*) J. abnorm. a. soc. Psychol. **23**, 442—448 (1929).

In den meisten weiblichen Instituten entwickeln sich homosexuelle Gepflogenheiten, besonders in Korrektionsanstalten, wo viele Minderwertige zusammenströmen. Die Beteiligten nennen sich Freundinnen. Jeder Zugang trifft überall auf solche Freundschaften. Wer sich geneigt zeigt mitzumachen, wird durch Zettel bekannt gegeben und alsbald umworben. Wer kann, hat mehr als eine Freundin. Schwarze Mädchen haben weiße und schwarze Freundinnen. Die einfachste Art der Freundschaft beschränkt sich auf schriftlichen Verkehr mit Liebesbeteuerungen und Geschenken. Der eine Teil übernimmt die Rolle des Mannes, der andere die der Frau. Auch „Kinder“ werden zugelassen. Die Liebesbriefe werden heimlich aufbewahrt. Andere Freundschaften sind weniger harmlos und gehen von körperlichen Liebkosungen bis zu ausgesprochenen Perversitäten. Eifersucht bleibt nicht aus, führt zu heftigen Kämpfen mit Schlägerei, Klatsch und Verrat. Merkwürdigerweise wird die Zimmernossin selten zur Freundin erwählt. Gerade die Gefahr würzt die Freundschaft. Dauerhaftigkeit ist nicht zu erwarten. Zuweilen werden die Initialen der Freundin auf dem eigenen Körper eingeritzt oder es wird ein Biß der Freundin erlangt. Gegen solche Übertreibungen helfen scharfe Jodlösungen. Durch Haartracht, Farbe der Schleife, bestimmte Grußbewegung mit der Hand oder besondere Gangart werden den Freundinnen Zeichen gegeben. Doch alle diese Dinge geschehen in der Regel nur in Ermangelung heterosexueller Liebesmöglichkeiten und werden nach der Entlassung rasch aufgegeben. Echte Homosexuelle sind selten. Als Vorbeugung empfiehlt sich jede Gelegenheit zur Sublimierung der Triebe. Ähnlich wie gegenüber der Masturbation vermeide man Verbot und Ermutigung, sorge vielmehr für anregende und ermüdende Tätigkeit.

Raecke (Frankfurt a. M.).

Kernbach, M.: Gefängnismedizin. Cluj. med. **10**, 427—429 (1929) [Rumänisch].

In Rumänien wurde ein Gesetz über Reform der Gefängnisse und Besserungsanstalten votiert. Der Medizin Rumäniens eröffnen sich hierdurch neue Horizonte durch neu einzurichtende Institute und durch die neue Spezialität: „anthropologische Gefängnisärzte“. Der Autor erörtert die neuen anthropologischen Ideen, welche sämtliche Staaten zu einer Reform des Gefängniswesens bewogen. Er schildert weiterhin die aktuellen Probleme der Kriminalanthropologie und die verschiedenen Fachfragen, welche mit der Gefängnismedizin in Verbindung stehen.

Autoreferat.

Kallweit, M.: Tuberkulose in Strafanstalten. Z. Tbk. **53**, 543—547 (1929).

Verf. berichtet, daß die Preußische Justizverwaltung die Notwendigkeit der Bekämpfung der Tuberkulose im modernen Strafvollzug anerkannt hat und infolgedessen besondere Tuberkuloseabteilungen geschaffen und für Absonderung der offentuberkulösen Bacillenstreuer Sorge getragen hat. Der Erfolg dieser Maßnahme innerhalb der Jahre 1923—1927 wird für den Strafvollzugsbezirk Berlin und für sämtliche 13 Strafvollzugsbezirke Preußens statistisch dargetan. Es ist ersichtlich, daß die Mortalität von 24,4% auf 6,3% abgenommen hat. Ebenso verhält es sich mit der Zahl derer, die während der Zeit der Haft an Tuberkulose erkrankten. Auch hier ist ein Rückgang von 28,3% auf 9,6% zu verzeichnen. Die Zahl derer, die wegen Tuberkulose aus der Haft entlassen worden sind, ist in diesen Jahren von 205 auf 166 zurückgegangen. Den Erfolg schreibt Verf. der exakten ärztlichen Untersuchung und den besseren neuzeitlichen Untersuchungseinrichtungen zu. Zum Schluß wird angeführt, daß die Einrichtung von Spezialabteilungen für Tuberkulose die beste Maßnahme im Kampfe gegen die Tuberkulose ist und daß auf diese Weise am ehesten die Gefangenen wieder erwerbs- und strafvollzugsfähig werden.

Raestrup (Leipzig).